

Abarbeitung der Anfragen, Anträge und Anregungen der Ortschaftsratssitzungen Meitzendorf vom 22.09.2009

TOP 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Fragen an die Verwaltung:

- 1. Wo ist die Schiedsrichterkabine laut des Entwurfes?**
- 2. Wann findet die Einfriedung des Sportplatzes statt?**

Stellungnahme zu den Anfragen

Die Schiedsrichterkabine wird im Versorgungsraum des Gebäudes sein.
Diese Regelung wurde bereits bei einem Punktspiel am 20.03.2010 umgesetzt.
Weiteren Aufschluss gibt sicher die BV-0187/2009

Die Einfriedung des Sportareals erfolgt innerhalb des ersten Vertragsjahrs durch den Verein FSV Barleben 1911 e.V.

TOP 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

3. Sportplatz

Es wird der Entwurf des Nutzungsvertrages für den Fußballverein Barleben vorgestellt. Die Nutzung des Sportplatzes bedarf Rechten und Pflichten. Der Zustand des Platzes und der Kabinen muss bei Nutzungsbeginn und –ende klar geregelt sein.

Reklame nicht am Objekt anzubringen nur am Sportplatz (Banden-werbung).

Fußballschuhe sind grundsätzlich vor dem Objekt auszuziehen!

Diese Punkte sind einzuarbeiten in den Nutzungsvertrag bis zur nächsten ORS.

Stellungnahme zur Anregung

Der Bereich BS hat einen ersten Vertragsentwurf dem Ortsbürgermeister der Ortschaft Meitzendorf und dem Verein FSV Barleben 1911 e.V. zur Einsicht übergeben.
In Folge dessen wurden weitere Ortstermine zur Sichtung des Objektes veranlasst und durchgeführt, um den Vertrag auf das ehem. Feuerwehrgerätehaus auszuweiten.
Die durchgeführten Ortstermine sowie die erfolgten Beratungen zum Vertragsentwurf ergaben noch weitere Punkte, welche in den zweiten Vertragsentwurf eingepflegt wurden.
Dieser Vertragsentwurf liegt dem OR M am 23.03.2010 zur Entscheidung vor.

Die Einarbeitung der noch strittigen Punkte erfolgt mit Hilfe einer Hausordnung, die ebenso Bestandteil des Vertrags sein wird.

Weitere Punkte wurden direkt in den Vertrag aufgenommen.

TOP 7.1 Anfrage von Herrn Lange - BV 0006/2009

Anfrage von Herrn Lange:

Wurde die BV 0006/2009 in der angegebenen oder geänderten Form beschlossen?

Stellungnahme zur Anfrage

Die Beschlussvorlage zur Satzung aus dem Jahr 2005 wurde zurückgezogen. In der seit 2006 gültigen Satzung sind die Verkehrsanlagen entsprechend der Klassifizierungen aufgeführt.

Antrag der Fraktion SPD/FW vom 22.09.2009 (siehe Anhang)

Stellungnahme:

Die Zahlung der Fraktionsgelder erfolgt aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Satzung der Gemeinde Barleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger und ehrenamtliche Bürgermeister. Wenn der Wille der Fraktion der SPD/FW im Ortschaftsrat Meitzendorf darin besteht auf die Zahlung der Fraktionsgelder zu verzichten kann dem gefolgt werden.

Bei den Fraktionsgeldern handelt es sich um Haushaltsmittel, die den Zwängen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen unterliegen. Nicht für ihren Zweck benötigte Mittel gehen in die Abrechnung des Gesamthaushaltes ein. Die Verfügung über den Haushalt obliegt dem Gemeinderat bzw. ist an die vom Gemeinderat in der Hauptsatzung beschlossenen Bestimmungen gebunden.

Eine allgemeine Regelung eingesparte Mittel für einen anderen Zweck zur Verfügung zu stellen verstößt gegen den Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit. Die Notwendigkeit der Ausgabe muss auf jeden Fall gegeben sein. Das lässt sich mit einer allgemeinen Festlegung nicht regeln. Die im konkreten Fall benannten Bereiche stehen auch in keinem sachlichen Zusammenhang. ***Auch aus diesem Grund kann so nicht verfahren werden.***

Antrag der Fraktion UWG vom 21.09.2009 (siehe Anhang)

Stellungnahme zur Anregung

Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels ist an der besagten Stelle grundsätzlich möglich und sinnvoll. Die Beschaffung und Aufstellung eines entsprechenden Spiegels wird mit dem Nachtrags-HH 2010 eingeordnet.

Antrag der Fraktion UWG vom 21.09.2009 (siehe Anhang)

Stellungnahme zur Anregung

Die Anregung der UWG-Fraktion des OR Meitzendorf wurde aufgegriffen. In der Anlage wird zur Kenntnis gegeben, dass entsprechend der Mitteilung der Fa. ASTKA vom 07.09.09, die durch den Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ zur Grabenpflege gebunden wurde, im Zeitraum vom 23.09.-25.09.09 in Meitzendorf die herbstliche Handkrautung vorgenommen werden sollte.

Die Verwaltung wird den Zustand der Gräben prüfen und festgestellte Mängel dem Unterhaltungsverband mitteilen. Sollten mittlerweile konkrete Hinweise aus Meitzendorf über Mängel eingehen, so werden diese unverzüglich dem Unterhaltungsverband weitergeleitet.

Der Hinweis hinsichtlich der mangelhaften Reinigung des Durchlasses nach der Baumaßnahme Gehweg entlang der L 47 wird aufgegriffen und geprüft.

Aktualisierter Sachstand vom 03.03.10

Die Fa. ASTKA führt im Auftrag des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ jeweils maschinelle Frühjahrs- und Herbstkrautungen in den Gewässern II. Ordnung durch. An den Stellen, wo kein Maschineneinsatz möglich ist, erfolgt die manuelle Krautung. Die Überwachung und Nachkontrolle der Leistungen obliegt dem Unterhaltungsverband und wird auch praktiziert.

Jeweils im Frühjahr wird zudem eine sogenannte Grabenschau durchgeführt. Als gemeindlicher Vertreter ist Herr Jürgen Herrmann vertreten. Seitens der Gemeindeverwaltung nimmt ein Mitarbeiter des Ordnungsbereiches teil.

Mit Datum vom 24.02.10 wurde seitens des Bau- und Serviceamtes die Ortsbürgermeister über die anstehende Grabenschau am 30.03.10 informiert und gebeten, aufgefallene Probleme zuzuarbeiten. In Vorbereitung der Grabenschau werden diese Probleme rechtzeitig dem Unterhaltungsverband benannt, sodass vor Ort eine gezielte Betrachtung möglich wird.